

BESCHLUSSVORLAGE V0118/14 öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Amt für Brand- und Katastrophenschutz
	Kostenstelle (UA)	1300
	Amtsleiter/in	Herr Ulrich Braun
	Telefon	3 05-39 00
	Telefax	3 05-39 99
E-Mail	brand+katschutz@ingolstadt.de	
Datum	11.06.2014	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Kommission für Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen	02.07.2014	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Führungsorganisation im Katastrophenschutz; Präsentation
(Referent: Herr Chase)

Antrag:

Die Präsentation wird zur Kenntnis genommen.

gez.

Helmut Chase
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Inhalt der Präsentation:

Entscheidend für die erfolgreiche Bewältigung von Katastrophen, großräumigen Schadens- und Gefährdungslagen und anderer koordinierungsbedürftiger Ereignisse ist, dass die Stadt Ingolstadt als Sicherheits- und **Katastrophenschutzbehörde** eine schnelle und wirksame Einsatzleitung organisiert.

Besteht bei der Gefahrenabwehr ein erhöhter Koordinierungsbedarf, sind die Katastrophenschutzbehörden verpflichtet, die hierzu erforderlichen Einsätze zu leiten und eine Katastropheneinsatzleitung zu bilden.

Die Behörde hat grundsätzlich ein umfassendes Weisungsrecht gegenüber allen eingesetzten Kräften und beteiligten Behörden der gleichen oder einer niedrigeren Stufe.

Die Führung und Einsatzleitung im Katastrophenfall gliedert sich in drei Führungsebenen:

1. Obere Führungsebene: Führungsgruppe Katastrophenschutz

Zur Bewältigung der Aufgaben im Katastrophenfall bedient sich die Katastrophenschutzbehörde der **Führungsgruppe Katastrophenschutz (FüGK)**. Die kleine, flexible und rasch alarmierbare FüGK setzt sich grundsätzlich aus Mitarbeitern der Behörde zusammen. Sie wird bei Bedarf lageabhängig erweitert durch Vertreter anderer betroffener Behörden und Einrichtungen, durch Vertreter der an der Katastrophenbewältigung beteiligten Einsatzorganisationen und durch Sachverständige.

Der FüGK obliegt die Warnung und Unterrichtung der Bevölkerung, die Öffentlichkeitsarbeit, die Anforderung auswärtiger Hilfe und die Gesamtkoordination der Maßnahmen. Darüber hinaus trifft sie Entscheidungen, die über die Aufgaben der Örtlichen Einsatzleitung hinausgehen oder denen besondere Bedeutung zukommt.

Führungsgruppen Katastrophenschutz sind bei allen bayerischen Katastrophenschutzbehörden, also den Kreisverwaltungsbehörden (Landratsämter und kreisfreie Städte), den Regierungen und auch im Bayerischen Staatsministerium des Innern vorhanden.

2. Mittlere Führungsebene: Örtlicher Einsatzleiter

Der Örtliche Einsatzleiter (ÖEL) leitet im Rahmen des Auftrags und der Weisungen der Katastrophenschutzbehörde alle Einsatzmaßnahmen vor Ort. Als verlängerter Arm der Katastrophenschutzbehörde hat er ein Weisungsrecht gegenüber allen eingesetzten Kräften. Die Katastrophenschutzbehörden benennen bereits vorab, also unabhängig von einem konkreten Schadensereignis, fachlich geeignete Personen als Örtliche Einsatzleiter.

Auch unterhalb der Katastrophenschwelle kann ein vorab benannter Örtlicher Einsatzleiter zum Einsatz kommen und die für den Einsatzerfolg so wichtige Einsatzleitung vor Ort übernehmen. Dies geschieht, wenn durch eine einheitliche Einsatzleitung vor Ort das geordnete Zusammenwirken aller eingesetzten Kräfte wesentlich erleichtert wird. Der Örtliche Einsatzleiter wird hier als verlängerter Arm der Kreisverwaltungsbehörde als Sicherheitsbehörde tätig.

3. Untere Führungsebene

Die organisationsinterne Führung der Einsatzkräfte aus den verschiedenen Organisationen und Aufgabenbereichen stellt die dritte Führungsebene dar. Die unmittelbare Schadensbekämpfung vor Ort wird von den Einsatzorganisationen wahrgenommen. Die Führung der Einsatzkräfte richtet sich grundsätzlich nach organisationsinternen Regelungen.